



## André Kuper

Bürgermeister a.D.

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Kommunalpolitischer Sprecher der CDU Landtagsfraktion

Landtag NRW André Kuper MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden  
des Ausschusses für Kommunalpolitik  
Herrn Christian Dahm, MdL

im Hause

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-2124

Fax: (0211) 884-3386

E-Mail: [andre.kuper@landtag.nrw.de](mailto:andre.kuper@landtag.nrw.de)

Düsseldorf, 03. Februar 2014

### **Beantragung eines Tagesordnungspunktes**

#### **Ist die Einbindung der Umlageverbände in die Konsolidierungsbemühungen im Rahmen des Stärkungspaktes gescheitert?**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die kommende Sitzung des Kommunalausschusses am 14. März 2014 beantragen wir einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Kritik der Arbeitsgemeinschaft der kreisangehörigen Stärkungspaktkommunen am wirkungslosen Umlagengenehmigungsgesetz und der fehlenden Unterstützung für die kreisangehörigen Teilnehmer des Stärkungspaktes.

Mit dem Umlagengenehmigungsgesetz vom 18. September 2012 wollte die Landesregierung gewährleisten, dass auch die Umlageverbände analog zu den Städten und Gemeinden ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung und zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen leisten. Dazu wurde neben der Schaffung einer Sonderumlage auch die generelle Genehmigungspflicht der Umlagesätze normiert.

Die Arbeitsgemeinschaft der 28 kreisangehörigen Städte des Stärkungspaktes richtet sich nun mit einem Schreiben vom 22. Januar 2014 abermals an den Innenminister und weist auf die Unzulänglichkeiten des Gesetzes hin. Während die Umlagenzahler Einschnitte in kommunale Einrichtungen und Leistungen und massiv angestiegene Steuern zu verkraften hätten, seien die absoluten Zahlungen für die Umlagen keinesfalls gesunken und würden so nicht dazu beitragen, die kommunalen Haushalte zu entlasten.

Zwar sinke der Umlagesatz in den Kreisen, deutliche Anstiege seien aber bei der absoluten Höhe der Umlagen zu sehen. Dieser Anstieg der Umlagenzahlungen sei insbesondere vor dem Hintergrund der schrittweisen Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter durch den Bund kritisch zu sehen. Diese Entlastung, die bei den Kreisen entstehe, sei nicht an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben worden. Ein ähnliches Bild zeige sich, so die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft, bei dem Thema Landschaftsverbandsumlage.

Daher fordern die Vertreter der 28 kreisangehörigen Städte, dass auch Umlageverbände zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten verpflichtet werden, analog zu der Regelung für Städte und Gemeinden. Zudem solle eine ein gemeinsames Konsolidierungsziel zwischen Umlagenzahler und Umlagenempfänger getroffen werden. Zusammenfassend wird eine völlige Neukonzeption des Umlagengenehmigungsgesetzes eingefordert.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Kritik der Arbeitsgemeinschaft der 28 kreisangehörigen Stärkungspaktkommunen, dass das Umlagengenehmigungsgesetz wirkungslos sei?
2. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf bei der Einbeziehung von Umlageverbänden in die Konsolidierung der kommunalen Haushalte?
3. In welchen Fällen wurde seit Inkrafttreten des Gesetzes die Genehmigung der Festsetzung einer Umlage verweigert?
4. Wie entwickeln sich die Kreis und Landschaftsverbandsumlagensätze in Nordrhein-Westfalen seit dem Inkrafttreten des Umlagengenehmigungsgesetzes?
5. Wie entwickelt sich die absolute Höhe der Umlagenzahlungen der kreisangehörigen Kommunen an die Kreise, bzw. der Kommunen an die Landschaftsverbände?
6. In welchen Fällen wurde eine Sonderumlage gemäß §56 c Kreisordnung erhoben?
7. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die Entlastungen durch den Bund bei der Grundsicherung und die geplante Entlastung bei der Eingliederungshilfe auf allen kommunalen Ebenen gleichmäßig ankommt?

Mit freundlichen Grüßen



André Kuper MdL